Jugendschutzkonzept des TUS Bommern 1879 e. V.

Bommerfelder Ring 113, 58452 Witten

1. Präambel

Der TUS Bommern 1879 e. V. bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Sport. Dieses Jugendschutzkonzept basiert auf den Empfehlungen und Vorgaben des Landessportbundes NRW, des Stadtsportverbands Witten sowie des Kreissportbundes Ennepe-Ruhr. Unser Ziel ist es, sichere Räume zu schaffen, in denen junge Menschen Sport treiben und sich frei entfalten können.

2. Zuständigkeit und Leitungsstruktur

Der Verein wird durch ein Präsidium geleitet, das gemeinsam mit dem Jugendvorstand die Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz im Verein trägt. Für die operative Umsetzung des Jugendschutzkonzepts wird ein*e Kinderschutzbeauftragt*er benannt, die/der als zentral*er Ansprechpartner*in dient.

3. Ehrenkodex und Führungszeugnis

Alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind verpflichtet:

- den **Ehrenkodex des LSB NRW** zu unterzeichnen.
- ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** gemäß § 72a SGB VIII vorzulegen, das alle fünf Jahre aktualisiert wird.

4. Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem Ehrenkodex unterzeichnen Mitarbeitende und Ehrenamtliche zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sie sich zur Einhaltung aller Inhalte des Schutzkonzepts sowie zur aktiven Mitwirkung an dessen Umsetzung bekennen.

5. Schulung und Sensibilisierung

Der TUS Bommern verpflichtet sich zur kontinuierlichen **Sensibilisierung und Qualifizierung** seiner Mitarbeitenden:

- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema **Prävention sexualisierter Gewalt im Sport**.
- Schulung in Bezug auf **Grenzachtung**, **kindgerechte Kommunikation** und **Verhalten im Verdachtsfall**.
- die Teilnahme wird dokumentiert und regelmäßig überprüft.

6. Präventive Maßnahmen im Vereinsalltag

- Der Sportbetrieb findet grundsätzlich in **transparenten Strukturen** statt (z. B. offene Türen, keine Einzeltrainings ohne Absprache).
- Es gelten klare Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz, körperlicher Berührung und Sprache.
- Die Außenanlagen/ Schulhof wird ausschließlich nach den Regularien der Nutzung und in Abstimmung mit der Stadt Witten genutzt.
- Alle Vereinsveranstaltungen unterliegen diesem Schutzkonzept (Anwesenheitslisten, Aufsichtspflicht, Notfallkontakte).

7. Risikoanalyse

Der TuS Bommern führt regelmäßig eine Risikoanalyse zur Identifikation potenzieller Gefährdungssituationen im Vereinsalltag durch. Hierzu zählen insbesondere:

- Einzeltrainings ohne Einsichtmöglichkeit
- Übernachtungsveranstaltungen
- Kabinensituationen
- Transport von Kindern durch Betreuer*innen

Maßnahmen zur Risikominimierung werden auf Basis dieser Analyse ergriffen und dokumentiert.

8. Verhaltenskodex für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche werden durch kindgerechte Kommunikation in das Schutzkonzept eingebunden. Es wird ein Verhaltenskodex für Teilnehmende entwickelt, der in einfacher Sprache u. a. folgende Punkte umfasst:

- respektvoller Umgang miteinander
- Grenzen anderer achten
- Hilfe holen bei unangenehmen Situationen

Dieser Kodex wird regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

9. Digitale Kommunikation

Der TuS Bommern regelt die digitale Kommunikation zwischen Betreuenden und Jugendlichen klar:

- Keine Einzelkommunikation ohne Kenntnis der Eltern
- keine Handynutzung in Umkleidekabinen
- keine Datenweitergabe ohne vorherige Zustimmung

10. Monitoring und Beschwerdestrukturen

Zusätzlich zur regelmäßigen Evaluation wird ein Monitoringverfahren eingeführt:

- Rückmeldeschleifen mit Eltern, Kindern und Trainer*innen
- Niedrigschwellige Möglichkeit zur Beschwerde auch digital (z. B. QR-Code zum Kontaktformular)

11. Schutzkonzept bei Veranstaltungen mit Übernachtung

Für Vereinsfahrten, Trainingslager oder Turniere mit Übernachtung gelten besondere Schutzmaßnahmen:

- hier besteht ein erhöhtes Risiko, daher erfolgen hierzu regelmäßige in-house-Schulungen durch den KSB Ennepe-Ruhr

12. Interventionsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Verdachtsfall gelten folgende Verfahrensschritte:

1. **Dokumentation** der Beobachtung oder Meldung.
2. **Vertrauliche Beratung** durch die Kinderschutzbeauftragte.
3. **Kontaktaufnahme zu Fachstellen**, z. B. Jugendamt oder Beratungsstellen (gemäß § 8a SGB VIII).

4. **Koordination durch das Präsidium**, unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Fürsorgepflicht.

13. Kooperationen und Netzwerke

Der TUS Bommern arbeitet eng mit lokalen und überregionalen Institutionen zusammen, darunter:

- Stadt Witten (z. B. Jugendamt)
- Stadtsportverband Witten, Agnetha Egger, 02302/581-2352, agnetha.egger@stadt-witten.de
- Kreissportbund Ennepe-Ruhr, Alena Feldmann, Referentin der Koordinierungsstelle „Prävention sexualisierter /interpersoneller Gewalt“, Westfalenstraße 75, 58453 Witten, 02302/ 914505, gewaltpraevention@ksb-en.de

14. Kommunikation und Transparenz

- Dieses Konzept ist **öffentlich einsehbar** auf der Vereinswebseite
- Eltern, Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über Schutzmaßnahmen informiert.
- Es gibt eine **niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit** für Kinder und Jugendliche über die Kontaktmöglichkeiten auf der Homepage

15. Evaluation und Weiterentwicklung

- Das Jugendschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an neue gesetzliche Vorgaben oder strukturelle Entwicklungen angepasst.
- Erfahrungen, Rückmeldungen und Vorfälle fließen systematisch in die Weiterentwicklung ein.

Beschlossen durch das Präsidium des TUS Bommern 1879 e. V. am [Datum einfügen]

Ansprechpartner*in für Kinder- und Jugendschutz:

Dr. Ilka Streckert

präsidium(at)tus-bommern.de